



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 6 - V - 4 0 - 0 0 2 3**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/40

Unabweisbare Baumaßnahmen des Schuldezernates

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input checked="" type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Scholz

Stadträtin

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Die finanziellen Auswirkungen werden bei den Ausführungsvorlagen zu den einzelnen Projekten dargestellt (siehe BP 1.5).

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen sind in verschiedenen Schulen zum Schuljahr 2016/2017 und 2017 / 2018 zwingend Maßnahmen erforderlich, die zum Teil unvorhergesehen und damit nicht finanziert sind. Mit dieser Sitzungsvorlage soll eine umfassende Darstellung der anstehenden Maßnahmen erfolgen.

Anlagen:

entfällt

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. durch die Ausweitung der Schülerzahlen, zu einem großen Teil auch bedingt durch den Anstieg der Anzahl von Flüchtlingskindern, an folgenden Schulen Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichem Schulraum notwendig werden, bzw. sich bereits in der Umsetzung befinden:
 1. SJ 2016 / 2017 **Gustav-Stresemann-Schule:**
Neue Außenstelle im Kastel Housing; 1-zügig, Jahrgang 1 - 4, aufgrund von Flüchtlingskindern.
 2. SJ 2016 / 2017 **Justus-von-Liebig-Schule:**
Ausweitung der Schule auf 6-Zügigkeit; davon 1 Zug Jahrgang 1 - 4 aufgrund von Flüchtlingskindern (Berliner Straße).
 3. SJ 2017 / 2018 **Fritz-Gansberg-Schule:**
4 zusätzliche Klassen aufgrund von Flüchtlingskindern.
 4. SJ 2017/2018 **Hebbelschule:**
Ausweitung zur 5-Zügigkeit.
 5. SJ 2017 / 2018 **Hafenschule:**
Ausweitung zur dauerhaften 3-Zügigkeit.
 6. SJ 2018 / 2019 **Grundschule Nordenstadt:**
Ausweitung der Zügigkeit durch Stadtentwicklung (Hainweg).
 7. SJ 2018 / 2019 **Martin-Niemöller-Schule:**
Raumbedarf an Klassenräumen für den Ausbau zum Vollgymnasium.
 - 1.2 die unter 1.1 aufgeführten Maßnahmen im Doppelhaushalt 2016/2017 nicht berücksichtigt sind, da sich der Bedarf entweder erst nach der Haushaltsplanaufstellung herausgestellt hat oder die Mittel nicht berücksichtigt wurden (weitere Bedarfe).
 - 1.3 Kosten, die durch die Flüchtlingssituation entstehen, separat ausgewiesen werden, dies aber nicht vollumfassend möglich sein wird, da der Anstieg der Schülerzahlen sich nicht ausschließlich darin begründet.

- 1.4 die anfallenden Kosten das Budget von Dezernat V/40 zusätzlich belasten werden und größtenteils keine Deckungen benannt werden können.
- 1.5 für jede Maßnahme eine separate Ausführungsvorlage in den Geschäftsgang gebracht werden wird.
- 1.6 für die Position 1.1.1 (Kastel Housing) bereits eine Sitzungsvorlage im Geschäftsgang ist und für 1.1.6 (Grundschule Nordenstadt) in Kürze eine Grundsatzvorlage in den Geschäftsgang gegeben wird.
2. Im Rahmen der Ausführungsvorlagen sind Deckungsvorschläge innerhalb des Schuldezernatsbudgets zu prüfen und zu benennen. Darüber hinaus fehlende Deckungen sollen außerplanmäßig dem Dezernatsbudget zugesetzt werden.
3. Der Aufstellung von Containern auf den Schulgrundstücken der
 - Justus-von-Liebig-Schule
 - Fritz-Gansberg-Schule
 - Wolfram-von-Eschenbach-Schule / Hebbelschule
 - Hafenschulewird grundsätzlich zugestimmt.
4. Dezernat V/40 wird beauftragt, schnellstmöglich für die unter 3. genannten Maßnahmen die Planungen und Kostenberechnungen zu beauftragen, damit die Ausführungsvorlagen durch Dezernat V/40 zügig in den Geschäftsgang gebracht werden können.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Bereitstellung von notwendigem Schulraum an verschiedenen Schulen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

1. Gustav-Stresemann-Schule - Kastel Housing

Das Sozialdezernat plant in Mainz-Kastel im Bereich von Kastel-Housing Gemeinschaftsunterkünfte für insgesamt über 600 Personen. Es ist davon auszugehen, dass sich darunter auch entsprechend viele Kinder im Grundschulalter befinden werden.

Die Gustav-Stresemann-Schule als zuständige Grundschule hat keine ausreichenden Kapazitäten, um diese Schüler aufnehmen zu können. Aus diesem Grund soll in einem der Gebäude von Kastel-Housing eine 1-zügige Grundschule als Außenstelle der Gustav-Stresemann-Schule eingerichtet werden.

Eine separate Sitzungsvorlage wurde bereits in den Geschäftsgang gegeben (SV 16-V-05-0004).

2. Justus-von-Liebig-Schule - Berliner Straße 180 -

Das Sozialdezernat betreibt zurzeit in Erbenheim bereits eine Gemeinschaftsunterkunft (GU) mit ca. 100 Plätzen und plant weitere GU's mit mehreren hundert Plätzen. Es ist davon auszugehen, dass sich darunter auch entsprechend viele Kinder im Grundschulalter befinden werden.

Die Justus-von-Liebig-Schule als zuständige Grundschule wird zurzeit 5-zügig ausgebaut. Für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus müssen 2 Klassenräume in Containern untergebracht werden, da die steigende Zügigkeit bei gleichzeitiger Bauausführung nicht im Schulgebäude aufgefangen werden kann. Die Anmeldezahlen für das SJ 16/17 weisen auf einen weiteren Zug hin. Sollten sich die Anmeldezahlen bestätigen, muss für diese Klasse ein Container gestellt werden. Durch den Pausenmodus wird eine Fertigstellung des Erweiterungsbaus zum SJ 17/18 nicht mehr erreicht werden können. Der neue Fertigstellungstermin wird voraussichtlich Mitte 2018 sein. Daher sind zwei Container notwendig.

Durch den Anstieg der Schülerzahl bedingt durch Flüchtlingskinder werden die Kapazitäten auch mit 2 Containern nicht ausreichen. Die Schule weitet sich bis zur 6-Zügigkeit aus. Der zusätzliche Zug soll ebenfalls in Containern auf dem Schulgrundstück untergebracht werden (insgesamt damit 6 Container).

Die Durchführung der Containerstellung könnte analog zu der schon vorliegenden Planung (siehe StVV-Beschluss Nr. 0260 vom 17.07.2014) erfolgen und entsprechend erneut bei der Bauaufsicht eingereicht werden. Das Hochbauamt ist aktuell mit der Kostenermittlung beauftragt. Die dann erforderlichen Mittel werden in Kürze mit einer eigenen Sitzungsvorlage beantragt.

3. Fritz-Gansberg-Schule

Im Schulbezirk der Fritz-Gansberg-Schule hat das Sozialdezernat eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge errichtet. Die Kinder im Grundschulalter (z. Zt. 39) besuchen zurzeit Deutschintensivklassen und werden Zug um Zug in den Regelbetrieb der Schule übernommen. Hierfür reichen die Klassenräume der Fritz-Gansbergschule nicht aus.

Aus diesem Grund müssen vier weitere Klassenräume zum Schuljahr 2017/2018 temporär errichtet werden. Aktuell ermittelt das Hochbauamt die Kosten. Über einen zusätzlichen Klassenraum erfolgte bereits eine separate Beschlussfassung durch die Körperschaften. Eine weitere Sitzungsvorlage folgt demnächst. Die Kosten werden über eine Million Euro liegen.

4. Hebbelschule

Die Entwicklung der Schülerzahlen der Hebbelschule in den nächsten Jahren vermehrt sich zu einer 5-Zügigkeit der Schule. Um diesen Bedarf abdecken zu können, benötigt die Hebbelschule dringend ihre eigenen Räume, die sie derzeit der Wolfram-von-Eschenbach-Schule zur Verfügung gestellt hat.

Gleichzeitig ist bei der Wolfram-von-Eschenbach-Schule von einer steigenden Schülerzahl auszugehen, da verstärkt Flüchtlingskinder in den Regeschulbetrieb aufgenommen werden müssen, die über eine Hauptschulempfehlung verfügen.

Es sollen die abgängigen Pavillons (2 Räume) abgerissen und stattdessen vier Unterrichtsräume zzgl. 2 Differenzierungsräumen neu errichtet werden. Nach Abschluss der Planung und Kostenermittlung wird die Ausführungsvorlage in den Geschäftsgang gehen. Die Kosten werden bei ca. 1 Mio. Euro liegen.

5. Hafenschule

Durch den Bau von zusätzlichen Wohneinheiten in Wiesbaden-Schierstein, u.a. Rheingaupalais, steigt die Anzahl der Kinder je Jahrgang um bis zu 10 Kinder an, so dass von einer durchgängigen 3-Zügigkeit der Hafenschule auszugehen ist. Hierfür müssen entsprechende Räumlichkeiten vorgehalten werden. Die Planungen für eine neue Hafenschule, die in eine Machbarkeitsstudie eingeflossen sind, gehen ebenfalls von einer 3-Zügigkeit aus. Die vorhandenen Container sind abzubauen und müssen gegen neue ersetzt sowie zusätzliche Containerräume errichtet werden. Das Hochbauamt prüft und ermittelt die Kosten.

6. Grundschule Nordenstadt

Die geplanten 650 Wohneinheiten im Bereich „Hainweg“ können zu einem Zuwachs von bis zu 43 Kindern im Jahrgang führen. Um diesen zusätzlichen Bedarf im schulischen Bereich abdecken zu können, ist eine Erweiterung der Grundschule Nordenstadt um 4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume notwendig. Diese zusätzlichen Räume sollen auf dem Gelände der Schule realisiert werden.

Gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0267 vom 14.07.2016 ist die Finanzierung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen, u.a. Schulerweiterung, nur zu einem Teil möglich.

„6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Folge- und Baukosten für die Infrastrukturmaßnahmen (zwei Kitas, Schulerweiterung), die ursächlich durch das Neubaugebiet bedingt sind, entstehen werden. Die derzeit auf brutto ca. 7,6 Mio. € geschätzten Gesamtkosten und die Zahlungspflicht richten sich nach dem städtebaulichen Vertrag und Erschließungsvertrag, die derzeit ausgehandelt werden. Von diesen Gesamtkosten sind nach vorläufiger Kostenkalkulation aktuell nur ca. 5,8 Mio. € durch die Eigentümer finanzierbar. Der städtische Anteil ist entsprechend der Eigentumsverhältnisse in Höhe von max. ca. 3,7 Mio € aus späteren Verkaufserlösen zu refinanzieren.“

7. Die erforderlichen Mittel für die Infrastrukturmaßnahmen gemäß Ziffer 6, die nach dem städtebaulichen Vertrag und Erschließungsvertrag durch die zwei Eigentümer SEG und die LHW zu tragen sind, werden dem Projekt ‚Entwicklung Hainweg‘ (I.04291) für die vorgesehene Umsetzung zu gegebener Zeit zugesetzt. Die anteiligen Kosten der LHW werden aus dem Grundstücksfonds (I.00058) vorfinanziert und sind durch die späteren Verkaufserlöse zu refinanzieren.“

Eine separate Grundsatzvorlage geht in Kürze in den Geschäftsgang.

7. Martin-Niemöller-Schule

Mit der Umwandlung der Martin-Niemöller-Schule zum Vollgymnasium war klar, dass die Raumkapazitäten nur in den Anfangsjahren ausreichen werden. Es besteht ein Bedarf an „normalen“ Klassenräumen und an einer größeren Mensa.

Mit einer Mail vom 28.06.2016 hat die Schulleitung auf die Situation, die sich ab dem Schuljahr 2018/19 verschärfen wird, hingewiesen.

Hier ein Auszug aus der Mail:

„Ab dem Schuljahr 2018/19 ist mit den vorhandenen Räumen der normale Unterricht nicht mehr komplett realisierbar. Es besteht dann ein zusätzlicher Bedarf von mindestens vier Räumen. In den darauffolgenden Jahren müssen jeweils mindestens auch weitere vier Räume dazu kommen. Insgesamt werden sicher mindestens 20 zusätzliche Räume benötigt. Für den Sportunterricht benötigt unsere Schule auch zunehmend mehr Hallenzeiten im Vormittagsbereich, was zu einem schrittweisen Abbau der Nutzung der Sporthalle durch die

Helene-Lange-Schule führen muss. Außerdem stößt schon jetzt unsere Cafeteria, die keine Mensa ist, an Ihre Kapazitätsgrenzen. Eine zusätzliche Mensa, die in einen Klassenraumtrakt integriert ist, ist dringend notwendig.

Wenn die Sekundarstufe I vollständig aufgebaut ist, wäre es aus Sicht der Schule am günstigsten, wenn die Jahrgänge 5 bis 8 in einem separaten Unterstufentrakt untergebracht würden. Die Jahrgangstufen 9 und 10 können im bestehenden Gebäude untergebracht werden.“

Welche Anzahl an Klassenräumen tatsächlich erforderlich sind, muss in einer Studie ermittelt werden. Dabei ist auch zu untersuchen, ob die stillgelegten „Hörsäle“ durch Umbaumaßnahmen für diesen Zweck reaktiviert werden können. Diese Studie ist zeitnah auszuführen.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 13.09.2016

Scholz
Stadträtin